



Federführung: Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Lemke
Telefon: 02521 29-800

2011/0044
öffentlich

Zusammenlegung der Standorte des Eigenbetriebs "Städtische Betriebe Beckum" am Standort Neubeckumer Straße 67 und Errichtung eines interkommunalen Bauhofes mit dem Kreis Warendorf

Beratungsfolge:

06.04.2011 Betriebsausschuss
13.04.2011 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Im Rahmen der Zusammenlegung der drei Standorte des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Beckum“ (Bauhof Vorhelmer Straße, Gärtnerei Sternstraße, Gärtnerei Ennigerloher Straße) wird der Neubau eines Baubetriebshofes am Standort Neubeckumer Straße 67 beschlossen. Zudem wird die räumliche Zusammenlegung mit dem Kreisbauhof des Kreises Warendorf (bisher an der Oelder Straße) beschlossen (Interkommunaler Bauhof).

Kosten/Folgekosten

Die Baukosten für den neuen Baubetriebshof betragen ca. 2.500.000 € (ohne Zusatz-Investitionen für die Zusammenlegung mit dem Kreis Warendorf). Unter Berücksichtigung der notwendigen Grundstücksgeschäfte ergibt sich ein Kreditbedarf von ca. 2.500.000 €.

Finanzierung

Die notwendigen Mittel werden nach Vorliegen der Entwurfsplanung und Kostenberechnung in den Wirtschaftsplan 2011 bzw. 2012 eingeplant. Die Mittelbeschaffung erfolgt durch Kreditaufnahme. Zusätzliche Investitionen für die Zusammenlegung mit dem Kreis Warendorf werden durch diesen komplett refinanziert (Übernahme der Kosten oder Miete).

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage von § 4 Absatz 3 und § 5 der Betriebssatzung der Städtischen Betriebe Beckum.

Erläuterungen

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.09.2009 ist die Betriebsleitung beauftragt worden, einen Neubau der Städtischen Betriebe Beckum am Standort Neubeckumer Straße 67 im Hinblick auf die zu erwartenden Investitionskosten zu prüfen. Die entsprechende Kostenschätzung hat ein Investitionsvolumen von ca. 2,5 Mio € ergeben.

Nach der Vorstellung der zu erwartenden Investitionskosten hat der Betriebsausschuss in der Sitzung am 22.06.2010 die Zusammenlegung der Städtischen Betriebe Beckum am Standort Neubeckumer Straße 67 grundsätzlich favorisiert.

Die Betriebsleitung und die Verwaltung sind beauftragt worden, die entsprechenden Verträge und Vereinbarungen vorzubereiten und die wesentlichen Grundlagen dem Betriebsausschuss und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Parallel hierzu sind im Jahre 2010 aufgrund der Ergebnisse der kreisweiten Arbeitsgruppe „Aufgabenkritik Tiefbau und Bauhöfe“ Gespräche über eine mögliche räumliche Zusammenlegung des Baubetriebshofes des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ mit dem des Kreises Warendorf (Kreisbauhof an der Oelder Straße) aufgenommen worden. Hierzu hat die INFA GmbH aus Ahlen ein Gutachten erstellt, welches die Synergiepotenziale einer räumlichen Zusammenlegung aufzeigt. Im Ergebnis ergibt sich künftig eine Reduzierung des laufenden Aufwandes für jede Partei um ca. 100.000 € p. a.

Die entsprechenden Kooperations-/Abrechnungsvereinbarungen mit dem Kreis Warendorf werden im Rahmen des Neubaus erarbeitet und anschließend dem Betriebsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Das Grundstück an der Neubeckumer Straße 67 bietet aufgrund seiner Größe und seines Zuschnittes ideale Voraussetzungen für die geplante Zusammenlegung mit dem Kreisbauhof.

Die Investition ist insgesamt als wirtschaftlich zu beurteilen. Durch die Investitionen für den Neubau kann der jährliche Aufwand für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ aufgrund folgender (Standort-)Vorteile mittel- bis langfristig insgesamt reduziert werden:

Optimierung der Betriebsabläufe/Fahrzeugbewegungen

Das Grundstück an der Neubeckumer Straße 67 ist von seinem Zuschnitt ideal geeignet, um die erforderlichen Gebäude und Hallen optimal anordnen zu können. Daher besteht die Möglichkeit, durch einen kompletten Neubau sämtliche Betriebsabläufe zu überprüfen und zu optimieren. Ebenso gilt dies für die erforderlichen Fahrzeugbewegungen.

Einsatz von regenerativen Energien/Ökologisches Bauen

Ein Neubau würde die Möglichkeit eröffnen, den Einsatz von regenerativen Energien intensiv zu nutzen (Hackschnitzelheizung, Photovoltaik, Solar, Regenwassernutzung). Durch ökologisches Bauen verspricht sich die Betriebsleitung zudem erhebliche Einsparungen im Energiebereich. Der „energieautarke Bauhof“ ist zudem als Ziel im Klimaschutzkonzept der Stadt Beckum verankert.

Errichtung einer Dieseltankstelle möglich

Aufgrund der Größe des neuen Grundstückes wäre es auch möglich, eine eigene Dieseltankstelle für alle städtischen Fahrzeuge einzurichten. Diese Möglichkeit besteht am Altstandort aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse nicht. Durch die Dieseltankstelle können deutlich günstigere Einkaufspreise erzielt werden und Fahrzeiten zu externen Tankstellen reduziert werden.

Anpassung Fuhrpark

Durch die Zusammenlegung der drei Standorte des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Beckum“ kann die Größe des Fuhrparks zukünftig verringert werden und dadurch laufende Kosten (Abschreibungen, Unterhaltung) eingespart werden.

Verstärkter Personalaustausch

Durch die Zusammenlegung der Gärtnereien mit dem Zentral-Bauhof können Arbeitsspitzen bzw. unvorhergesehene Ereignisse (z.B. Krankheit) durch verstärkten Personalaustausch innerhalb der Kolonnen reibungsloser und schneller kompensiert werden. Damit muss für diese Fälle nicht zusätzliches Personal vorgehalten werden.

Wegfall von zukünftigen Sanierungskosten für den Standort Vorhelmer Straße 74

Durch den Verkauf des Grundstückes an der Vorhelmer Straße 74 entfällt die Notwendigkeit zukünftiger Sanierungsmaßnahmen am Altstandort. Da die Gebäude ein hohes Alter aufweisen, ist zukünftig mit erheblichen Aufwendungen für die Instandhaltung zu rechnen.

Zusätzlich: Synergiepotenziale durch eine Zusammenlegung mit dem Kreisbauhof

Durch die räumliche Zusammenlegung mit dem Kreisbauhof können erhebliche Aufwandreduzierungen erzielt werden, insbesondere durch Leistungs- und Personalaustausch sowie eine Reduzierung des Fuhrparks (ca. 100.000 € p. a.).

Anlage/n:

ohne